



Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900-3588
E sp@wko.at
W wko.at/sp

per E-Mail:
begutachtungen@sozialministerium.at
cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2020-0.448.829
vom 15.7.2020

Unser Zeichen, Sacharbeiter
Sp 3/58/20/CdA/SM
Mag. Maria Cristina de Arteaga

Durchwahl
4566

Datum
17.9.2020

Bundesgesetz, mit dem das Gesundheitsberuferegister-Gesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und das MTD-Gesetz geändert werden (GBRG-Novelle 2020); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) bedankt sich für die Übermittlung des oben angeführten Gesetzesentwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

I. Allgemeines

Die WKÖ hat keinen Einwand gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf. Wir unterstützen im Hinblick auf den akuten Fachkräftemangel in Österreich Maßnahmen, die qualifiziertes Personal in die Gesundheitsberufe bringen. Da dies durch das am inländischen Arbeitsmarkt verfügbare Arbeitskräftepotenzial alleine nicht möglich ist, ist darüber hinaus gezielte Zuwanderung von Fachkräften sowie die Senkung des Sprachniveaus für Gesundheitsberufe zielführend.

II. Im Detail

Die Senkung des Sprachniveaus für Gesundheitsberufe betreffend schlagen wir folgende Ergänzungen vor:

- **Pflegeassistenten und Pflegefachassistenten:** die zu registrierenden Dienstnehmer sollen bei Antragstellung nur das Sprachniveau B1 nachweisen, jedoch innerhalb eines Zeitraums von max. 24 Monaten die Nachweise über die Erlangung des Sprachniveaus B2 erbringen müssen.
- **Andere Gesundheitsberufe wie Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger (DGKP), Physiotherapeuten, Ergotherapeuten:** die zu registrierenden Dienstnehmer sollen bei Antragstellung nur das Sprachniveau B1 nachweisen, allerdings innerhalb eines Zeitraums von max. 18 Monaten die Nachweise über die Erlangung des Sprachniveaus B2 erbringen müssen.
- **Die freiberufliche Tätigkeit von DGKP und MTD** soll weiterhin nur mit dem jetzigen Sprachniveau B2 möglich bleiben. Beim Sonderfall Logopädinnen ist das höhere Sprachniveau C1, sowohl in der Anstellung als auch bei Freiberuflichkeit, beizubehalten.

Weiters ersuchen wir um die Ermöglichung von einschlägiger Beschäftigung während des Notifizierungsverfahrens, wenn nötig unter fachlicher Aufsicht.

Richtigstellungen

Darüber hinaus wären folgende Formulierungen aus unserer Sicht wie folgt richtigzustellen:

Artikel 3 „Änderung des MTD-Gesetzes“ lautet zusammengefasst in Punkt 4. und 6.: *In § 12 Abs. 3 erster Satz sowie Abs. 4 und 5 wird jeweils die Wortfolge „die gemäß Abs. 1 zuständige Bezirksverwaltungsbehörde“ durch die Wortfolge „der (die) auf Grund des Hauptwohnsitzes zuständige(n) Landeshauptmann (Landeshauptfrau) ersetzt.*

- Diese Änderung sollte sich auch in Artikel 2 „Änderung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes“ wiederfinden, sodass Punkt 5. statt: „5. In § 40 Abs. 3 erster Satz wird die Wortfolge „durch die auf Grund des Hauptwohnsitzes zuständige Bezirksverwaltungsbehörde“ durch die Wortfolge „durch den auf Grund des Hauptwohnsitzes zuständigen Landeshauptmann“ ersetzt.“ lautet: „5. In § 40 Abs. 3 erster Satz wird die Wortfolge „durch die auf Grund des Hauptwohnsitzes zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde“ durch die Wortfolge „durch den auf Grund des Hauptwohnsitzes zuständige(n) Landeshauptmann (Landeshauptfrau)“ ersetzt.“
- Ebenso sollte die Formulierung im Punkt 8. statt: „8. In § 91 Abs. 1 wird die Wortfolge „Die auf Grund des Hauptwohnsitzes zuständige Bezirksverwaltungsbehörde“ durch die Wortfolge „Der auf Grund des Hauptwohnsitzes zuständige Landeshauptmann“ ersetzt.“ lauten: „8. In § 91 Abs. 1 wird die Wortfolge „Die auf Grund des Hauptwohnsitzes zuständige Bezirksverwaltungsbehörde“ durch die Wortfolge „Der auf Grund des Hauptwohnsitzes zuständige(n) Landeshauptmann (Landeshauptfrau)“ ersetzt.

III. Zusammenfassung

Aus Sicht der WKÖ besteht gegen den vorliegenden Entwurf kein Einwand. Wir ersuchen jedoch im Hinblick auf den Fachkräftemangel unser Anliegen im Bereich des Sprachniveaus sowie des Notifizierungsverfahrens zu berücksichtigen.

Diese Stellungnahme wird auch dem Präsidenten des Nationalrates übermittelt.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär